

Pascal Förster

Tagung „Die aktuellen europäischen Verordnungen im Güter- und Erbrecht“

Bericht über die Tagung des Rheinischen Instituts für Notarrecht der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn am 15.3.2019 in der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Am Freitag, den 15.3.2019, hat in Mainz im Dekanatssaal der Johannes Gutenberg-Universität Mainz die Tagung „Die aktuellen europäischen Verordnungen im Güter- und Erbrecht“ des Rheinischen Instituts für Notarrecht stattgefunden. Die Tagung wurde federführend von dem Beiratsmitglied Prof. Dr. Andreas Roth (Johannes Gutenberg-Universität Mainz) organisiert.

Nach der Begrüßung der Teilnehmenden durch *Prof. Dr. Andreas Roth*, Mainz, als gastgebendes Mitglied des Beirates des Rheinischen Institutes für Notarrecht folgte der erste Vortrag von *Dr. Rembert Süß*, Referatsleiter im DNotI in Würzburg mit dem Titel „*Auswirkungen der EUGüterRVO auf die notarielle Praxis*“. Dabei ging er erstens auf den Anwendungsbereich der Verordnung ein, zweitens behandelte er herausragende Einzelfragen wie z. B. Studierende im Ausland, Expatrierte mit befristeten Verträgen oder auch Diplomaten, drittens ging er auf die verschiedenen Möglichkeiten der Rechtswahl und viertens auf die Folgen im materiellen Recht ein. Unabhängig von der Rechtswahl sind die Formerfordernisse zu beachten. Ebenfalls wurde in Bezug auf Art. 25 I EUGüterRVO diskutiert, inwieweit es sich um eine Sachnorm handelt, für die die Kompetenz der EU diskussionswürdig ist. Hinsichtlich des temporalen Anwendungsbereiches liegt ein gespaltenes Kollisionsrecht vor, da die Verordnung ab dem 29.1.2019 Wirkung entfaltet. Territorial ist die Verordnung nur in 18 Mitgliedstaaten anwendbar. Anknüpfungsmerkmal ist in der Regel der „gewöhnliche Aufenthalt“, der in der Verordnung nicht definiert und unionsrechtsautonom-verordnungsbezogen auszulegen ist. Auch ist der gewöhnliche Aufenthalt nicht immer erkennbar, was zu einem Offensichtlichkeitsdefizit führt, schließlich ist der gewöhnliche Aufenthalt in der notariellen Praxis in der Regel nicht systematisch abzufragen.

Nach einer Kaffeepause referierte *Notar Prof. Dr. Christopher Keim*, Ingelheim/Rhein, der ebenfalls im Beirat des Rheinischen Instituts für Notarrecht vertreten ist, zu der aktuellen Rechtsprechung des EuGH zur EU-Verordnung. *Keim* stellte das Erbkollisionsrecht mit der Anknüpfung des Erbstatutes an den gewöhnlichen Aufenthalt vor. Bilaterale Abkommen bleiben weiterhin bestehen und der territoriale Geltungsbereich erfasst nicht alle Mitgliedsstaaten. Temporal gilt die Verordnung für Erbfälle ab dem 17.8.2015. Verfahrenstechnisch ist insbesondere auf die Neuerung durch das europäische Nachlasszeugnis (ENZ) als einheitlichen Erbnachweis hinzuweisen. In einem zweiten Schritt wurde der Begriff des letzten gewöhnlichen Aufenthaltes diskutiert. Dieser wurde an verschiedenen Fallbeispielen auf der Grundlage von Urteilen diskutiert: Der gewöhnliche Aufenthalt von Grenzpendlern und die damit verbundenen gerichtlichen Zuständigkeiten (KG Berlin vom 26.4.2016, FGPrax 2016, 181ff), die notwendige Freiwilligkeit der Begründung des gewöhnlichen Aufenthaltes von Pflegeheimbewohnern (OLG München vom 22.3.2017, ZEV 2017, 333ff¹) und die Bestimmung (Bleibewille als Indiz, Gesamtbeurteilung) des gewöhnlichen Aufenthaltes bei sog. Spanien-Rentnern (OLG Hamburg, MittBayNot 2017, 624f und OLG Hamm, ZEV 2018, 343f). Auch die Anerkennung von Vindikationslegaten (EuGH, ZEV 2018, 41f – Rechtssache Kubicka), die erbrechtliche – damit im ENZ

¹ S. dazu: Weber/Francastel, DNotZ 2018, 163.

auszuweisende – Qualifikation und des güterrechtlichen Viertels aus § 1371 I BGB (EuGH, ZEV 2018, 205ff – Rechtssache Mahnkopf²) und die nachlassgerichtliche Unzuständigkeit für Fremdrechterscheine (EuGH, DNotI-Report 2018, 110f – Rechtssache Oberle³) thematisiert. Es besteht keine Benutzungspflicht des Formblattes für das ENZ (EuGH, BeckRS 2019, 109).

Roth fasste nach der Diskussion die Ergebnisse der Tagung kurz zusammen und beendete die Tagung mit einem dankenden Schlusswort. Bei einem geselligen Stehempfang wurden die Diskussionen weiter vertieft.

Am 19.9.2019 wird das Rheinische Institut für Notarrecht eine Tagung zum Registerrecht durchführen, auf die demnächst in dieser Zeitschrift hingewiesen wird.

Pascal Förster, Mag. iur., Rheinisches Institut für Notarrecht der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

² S. dazu u. a.: Süß, DNotZ 2018, 742.

³ S. dazu: Weber, RNotZ 2018, 454.